

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.09.1983

Geschäftszahl

82/04/0113

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/04/0105 E 23. September 1983 RS 1

Stammrechtssatz

Der Behörde obliegt es jene Auflagen vorzuschreiben, bei deren Einhaltung erwartet werden kann, dass eine Gefährdung der durch die §§ 74 Abs 2 GewO 1973, § 12 und § 27 Abs 2 ANSchG 1972 gestützten Rechtsgütern ausgeschlossen wird (Hinweis E 28.1.1983 81/04/0063).